

Nachrichten für Naumburg

und Umgegend

(Abrechtshain, Ammelshain, Deucha, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsleinberg, Klinga, Köhna, Lindhardt, Pomßen, Standnisch, Threna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naumburg; es enthält Befehlsgebote des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Er erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Austrag 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Zeile 20 Pfg., amliche 50 Pfg., Reklametext (3zeig.) 50 Pfg. Tabell. Satz 50% Aufschlag. Bei undeutlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortl. Amt Naumburg Nr. 2

Druck und Verlag: Böhm & Cule, Naumburg bei Leipzig, Markt 3

Nummer 17

Dienstag, den 7. Februar 1928

39. Jahrgang

Amthliches.

Landkrankenkasse Naumburg.

Für die Neuwahl der Arbeitgeber- und Versicherten-Vertreter des Vorstandes ist nur je eine Vorstandsliste eingereicht worden. Es gelten deshalb die Vorgelegenen nach § 10 der Wahlordnung als gewählt.

Gewählt sind demnach

I. Als Vertreter der Arbeitgeber:

1. Rittergutspächter Reinhold Born, Klinga, 2. Gutsbesitzer Bruno Teulcher, Kleinpössa, 3. Bürgermeister Paul Müller, Naumburg, 4. Wisdener Stellvertreter: 4. Gutsbesitzer Otto Bernheim, Erdmannshain, 5. Gutsbesitzer Oswald Rinne, Abrechtshain, 6. Gutsbesitzer Guido Kemler, Fuchshain, 7. Gutsbesitzer Arthur Wolf, Großleinberg, 8. Gutsbesitzer Wilhelm Hermsdorf, Köhna, 9. Gutsbesitzer Paul Günther, Klinga.

II. Als Vertreter der Versicherten:

1. Waldarbeiter Paul Junke, Naumburg, 2. Schneider Franz Knath, Pomßen, 3. Kantamann Fritz Müller, Pomßen, 4. landw. Arbeiter Ernst Wähler, Eicha, 5. Hofmeister Max Delsner, Fuchshain, 6. Gelpannvogel Johann Meißlein, Pomßen, 7. Wisdener Stellvertreter: 7. Inspektor Walter Meißlein, Köhna, 8. landw. Arbeiter Walter Kreyher, Pomßen, 9. Waldarbeiter Bernhard Müller, Naumburg, 10. Gelpannvogel Edward Lindner, Fuchshain, 11. Landarbeiter Emil Wegner, Threna, 12. Hofmeister Wilhelm Knießig, Bergershain, 13. landw. Arbeiter Richard Weiler, Kleinpössa, 14. Oberkellner Oswald Blichoff, Großleinberg, 15. Gelpannvogel Wilhelm Schmidt, Köhna, 16. landw. Arbeiter Wilhelm Kähler, Fuchshain, 17. Landarbeiter August Söhner, Threna, 18. Brennstreicher Gustav Stenberger, Pomßen.

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb 2 Wochen beim Versicherungsamt der Amtshauptmannschaft Grimma angefochten werden. Die für den 19. Februar 1928 angeordnete Wahl wird hiermit aufgehoben.

Naumburg, am 6. Februar 1928

Der Vorstand.
Müller, Vorsitzender.

Der Kampf um das Washingtoner Abkommen.

Die lange Leidensgeschichte, die das Washingtoner Abkommen über die Einführung der „arbeitsmäßig“ achtstündigen Arbeitszeit (oder 48 Arbeitsstunden wöchentlich) in den fast neun Jahren seines Bestehens durchlebt hat, weist jetzt ein neues Kapitel auf: die englische Regierung hat dem Internationalen Arbeitsamt mitgeteilt, sie habe sich verläufig nicht in der Lage, das Abkommen dem Parlament zwecks Ratifikation vorzulegen. Begründet wird dies mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage in England, die eine Verzögerung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden verbiete. Natürlich war die Entrüstung darüber in Genuß sehr groß, da durch diese Stellungnahme der englischen Regierung auch die anderen in Frage kommenden Länder, besonders Deutschland, Belgien und Frankreich, an der Ratifikation gehindert werden, jene Leidensgeschichte vermutlich also noch viel länger werden wird.

Allzu überraschend ist das aber nicht, denn die englische Regierung hat schon einmal, nämlich gleich nach dem Ende des großen Bergarbeiterstreiks, das gleiche mitgeteilt, und als sich in London der deutsche, der englische, der französische, der belgische und der italienische Arbeitsminister trafen, hat man sich auch nur über die Auslegung des Abkommens unterhalten, nicht aber über die Ratifikation. Und nur durch diese erhielt es gesetzliche Kraft für das Land, das dieses Abkommen annimmt. Strittig ist aber schon, ob ein Land die entsprechenden Gesetze, die die Bestimmungen des Abkommens in die Wirklichkeit umsetzen, vor der Ratifikation erlassen muß oder erst hinterher seine Gesetze diesem Abkommen anzupassen hat. Deutschland scheint den ersten Weg zu wählen und ist auf diesem schon sehr weit vorwärtsgewandert, während z. B. Italien erst vor nicht allzulanger Zeit durchgehend den Neun-Stunden-Arbeitstag eingeführt hat. Nun gestattet das Abkommen überhaupt sehr große Ausnahmen von der achtstündigen Arbeitszeit: die Bestimmungen darüber sind so dehnbar und auslegungsfähig, daß von dem ursprünglichen Grundgedanken herzlich wenig übrigbleibt. Daher haben sich eine Reihe von Staaten zwar „grundsätzlich“ auf den Boden des Abkommens gestellt, halten es damit aber durchaus für vereinbar, daß es auf ganze Industriegruppen keine Anwendung findet. Die einzige Ausnahme darin ist Deutschland, wo nirgends mehr als acht Stunden gearbeitet werden darf! Man muß sich aber daran erinnern, daß z. B. in England nach dem Bergarbeiterstreik eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgte, die sicherlich sobald nicht wieder rückgängig gemacht wird.

Noch komplizierter wird das alles dadurch, daß verschiedene Staaten ihre Bereitschaft zur Ratifikation des Washingtoner Abkommens zwar bekundet, aber an die Vorbedingung geknüpft haben: erst müssen mehrere andere unterschreiben. Dazu kommen noch jene oben angebeuteten Auslegungs- und Ausdeutungsmöglichkeiten und schließlich noch die ausdrücklich kundgegebene Absicht, bei sich die im Abkommen vorgesehene Kontrolle des Internationalen Arbeitsamtes darüber nicht zu dulden, ob und wie es nun — nach der Ratifikation — wirklich auch durchgeführt wird. Man sieht also, mit welcher gewaltigen Schwierigkeiten die Väter und Wegbereiter des Washingtoner Abkommens zu kämpfen haben, wobei vielleicht das merkwürdigste ist, daß es dort, wo es entstanden, nämlich in

Plädoyers im Barmat-Prozess

„Eine blendende Fassade.“

Die Staatsanwaltschaft über Julius Barmat.

Nach den mehr als einjährigen Untersuchungen im Prozeß gegen die Brüder Barmat beginnen jetzt die Plädoyers der Staatsanwälte, die mehrere Wochen dauern werden.

Vor März ist das Urteil erster Instanz nicht zu erwarten.

Der Barmat-Prozess ist der größte, den ein deutsches Gericht jemals geführt hat.

Während die Öffentlichkeit sich für den Prozeß lange Zeit nicht mehr interessiert hat, weil er allzulange dauert und die Materie sehr schwierig war, findet man jetzt wieder überfüllte Zuschauertribünen,

zahlreiche Stenographen und eine im Gerichtssaal ungewohnte Rednertribüne, die das Forum als ein Parlament erscheinen läßt.

Staatsanwalt Trautmann eröffnete den Reigen der Plädoyers: In der Öffentlichkeit sei wiederholt die Frage laut geworden, wie es möglich war, daß dieser Prozeß so lange Zeit und teuer einnehmen konnte. Die Mitarbeiter bei dieser Verhandlung wußten jedoch, daß es nötig war, den Prozeß in dem von der Staatsanwaltschaft gesteckten Rahmen durchzuführen, denn eine andere Verhandlungsart hätte der Materie und den Angeklagten nicht gerecht werden und zu keinem gerechten Urteil führen können. Von Politik habe man sich, wie das für ein Gericht selbstverständlich ist, ferngehalten. Dann ging der Staatsanwalt auf die Persönlichkeit Julius Barmats, des meistgenannten von den vier Brüdern, ein.

Der Nimbus eines ungeheuer reichen Mannes, der um Barmat gewoben war, so führte der Staatsanwalt aus, ist jetzt Amerika, am härtesten bekämpft wird. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist auf die baldige allseitige Durchführung gar nicht zu rechnen.

Deutsch-russische Handelsbeziehungen.

Weiterer Ausbau.

Nach einer amtlichen Veröffentlichung der russischen Regierung hat das zweijährige Bestehen des deutsch-russischen Abkommens von 1925 zu einer Reihe von Schritten berechtigt, die auf die Möglichkeit eines weiteren Ausbaues der Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland hinweisen. Die deutsche Regierung schlug der Sowjetregierung vor, die Ergebnisse der Anwendung des Vertrages von 1925 gemeinsam zu prüfen und für beide Teile erwünschte und annehmbare Maßnahmen zu entwerfen, die auf den ferneren Ausbau des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern gerichtet sein sollen. Im Hinblick auf das Interesse der beiden Parteien an dieser Vorgehensweise, die in diesem Monat in Berlin stattfinden soll, stimmte die Sowjetregierung dem Vorschlag der deutschen Regierung zu und entsandte zu diesem Zwecke das Mitglied des Kollegiums des Handelskommissariats, Schleifer, und den Chef der Abteilung für Vertrags- und Rechtsfragen des gleichen Kommissariats, Kaufmann, nach Berlin.

Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote.

Denkschrift der Reichsregierung.

Der Reichsminister des Auswärtigen und der Reichswirtschaftsminister haben dem Reichstag eine Denkschrift über die Internationale Konferenz für die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen vorgelegt. In dieser Denkschrift ist das internationale Abkommen über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, daß für Juni 1928 eine zweite Konferenz über die gleiche Frage in Aussicht genommen ist. Bis zum 1. Februar 1928 konnten noch Vorbehalte im Hinblick auf die Einfuhrverbote angemeldet werden. Diese Vorbehalte werden auf der zweiten Konferenz geprüft werden. Die Junikonferenz wird auch die weiteren Voraussetzungen für die Inkraftsetzung des internationalen Abkommens beschließen.

Die Schulverhandlungen vertagt.

Bis Mitte April.

Die Beratungen, die von den Rabinetsmitgliedern in den letzten Tagen über den Schulgesetzentwurf geführt worden sind, haben dem Vernehmen nach zu dem Ergebnis geführt, daß ebensowenig wie vorher unter den Fraktionsführern und den Schulsachverständigen eine sachliche Einigung über die umstrittenen Paragraphen 20, 16, 14 und 9 gefunden werden konnte. Man hat sich jedoch auf den Beschluß geeinigt, daß in diesen Beratungen zunächst eine längere Pause eintreten soll, damit auf jeden Fall erst der Etat unter Dach und Fach gebracht werden kann. Es ist damit zu rechnen, daß die Schulberatungen erst nach mehreren Wochen — es dürfte Mitte April werden — wieder aufgenommen werden.

Entführung Deutscher in China.

Angedauerte Gewalttat von Banditen.
Die dauernden Unruhen in China haben nun auch mehrere Reichsangehörige in Schaden und Gefahr ge-

verwandelt, der Mangel seiner Persönlichkeit ist verblüht, und der große Konzern, der seinen Namen trug, ist zusammengebrochen. Jetzt sieht Julius Barmat in seiner wahren Gestalt vor uns, wir wissen nun, was wir von ihm und seinen Helfern zu halten haben, wir kennen seine Ziele und Wege und wissen, daß er vom Platte des Rechts abwichen mußte. Er hat dabei außerordentlich schwerwiegende strafbare Handlungen begangen.

Oberstaatsanwalt Dr. Trautmann gab dann eine Charakteristik des Hauptangeklagten, den er als einen ungewöhnlich klugen Geist

und eine undurchsichtige Händlernatur voller Verschlagenheit und spekulativer Energie kennzeichnete. Er hatte Gelder über Gelder geliehen und die Gesamtübersicht zeigte von einem phantastischen Umfang seiner Kredite. Die Listen wären noch länger geworden, wenn nicht der Staatsanwalt eingegriffen hätte. Damals wiesen sie schon 38 Goldmillionen als Schuldsomme auf. Barmat sei es gelungen, sich als den Mann hinzustellen, der gewaltiges Vermögen besaß; alles sei jedoch nur auf ausgezogene Reize und eine blendende Fassade gewesen.

Mit 100 Goldmillionen

sei Barmat von der deutschen Steuerbehörde veranlagt worden und habe selbst nur 841 000 Gulden besessen. Das Betriebskapital des Konzerns habe nur einige tausend Gulden betragen.

Der zweite Redner, Oberstaatsanwalt Rasch, verglich Barmat mit dem verstorbenen Hugo Stinnes. Julius Barmat hat sich selbst mit diesem Industriekapitän verglichen, aber der Stinneskonzern habe sich als gesund und lebensfähig erwiesen, während Barmat zusammengebrochen sei. Der Unterschied zwischen Stinnes und Barmat sei gewesen, daß im Gegensatz zu Barmat Stinnes die Inflation meisterhaft beherrschte und nur dort gekauft habe, wo die Schornsteine rauchten, während Barmat allerlei wertlose Unternehmen nur deswegen gekauft habe, weil sie billig waren.

bracht. Sogar der Tod einer Deutschen ist dabei zu beklagen. Aus Peking wird über den Vorfall gemeldet:

Während eines Gottesdienstes Mitte Januar drangen hundert Banditen bei Tage in das Gebäude der deutschen römisch-katholischen Mission in Putschau ein und entführten nach einem Zusammenstoß, bei dem einige Chinesen getötet und verwundet wurden, drei deutsche Missionare und eine Nonne als Geiseln. Boten, die nach Tungsichangfu geschickt wurden, um ein Lösegeld von 60 000 Dollar für die vier Deutschen zu fordern, wurden verhaftet; darauf wurden Truppen zur Befreiung der Deutschen abgeschickt. Als die Truppen zum Angriff schritten, stellten die Banditen die Deutschen vor sich auf. Während des Kampfes fielen die Nonne vor Aufregung. Ein Deutscher wurde verwundet.

Ob mittlerweile eine Befreiung der deutschen Priester möglich war, ist aus den über London kommenden Meldungen nicht ersichtlich. Jedenfalls ist von den zuständigen Stellen zu erwarten, daß alle Mittel im Bewegung gesetzt werden, um Befreiung der Gefangenen und Sühne für die Hirtentat zu erreichen.

Die Spannungen im Zentrum.

Erklärungen Zimbuschs.

Der westfälische Zentrumstag fand Sonntag in Hamm statt. Aber die deutsche Innenpolitik sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Steger. Er betonte die starken Gegensätze in der Kulturpolitik bei den Regierungsparteien. Die Reden Stegerwalds und Zimbuschs deckten sich mit den im Reichsausschuß des Zentrums am 29. Januar in Berlin gemachten Ausführungen. Abg. Zimbusch führte aus, die weitgehenden sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die in der letzten Zeit in der Partei zutage getreten seien, könnten nicht mit einer schönen Erklärung aus der Welt geschafft werden. Er stellte ausdrücklich fest, daß die Differenzen noch nicht erledigt seien. Mit Erklärungen könnten sich die armen Leute kein Brot kaufen. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der sich das westfälische Zentrum einmütig auf den Boden der Entschleunigung stellt, die am 29. Januar vom Reichsparteiausschuß in Berlin angenommen wurde.

Die deutsche Einwanderungsquote für Amerika.

Remont. Arbeitsminister Davis erklärte sich in einer Rede vor den Vereinigten Deutschen Gesellschaften bereit, die Vorlage des Senators Watson zu unterstützen, wonach die bisherige europäische Einwanderungsquote beibehalten, die für Mexikaner vorgesehene Quote dagegen herabgesetzt werden soll. Außerdem soll das Verbot der Einwanderung von durch Arbeitsvertrag verpflichteten Arbeitern fallen. Es soll vielmehr eine Sonderklasse geschaffen werden, die die meisten Arbeiter umfaßt, welche wegen besonderer Fähigkeiten von der Industrie der Vereinigten Staaten verpflichtet werden und bei der Einwanderung bevorzugt werden sollen. Die Familien dieser Arbeiter erhalten automatisch die Einwanderungserlaubnis, falls das Familienhaupt sie erhält. Die Einwanderung aus Mexiko wird auf ein freies Kontingent von 10 000 Saisonarbeitern beschränkt. Davis führte aus, falls die Bestimmung über die Herkunft der Einwanderer im Juli in Kraft trete, würden 67 000 Mexikaner, aber nur 25 000 Deutsche einwandern können, was unbillig sei. Davis betonte mit größtem Nachdruck die Notwendigkeit, das Einwanderungsverbot für verträglich mit verpflichteten Arbeitern fallen zu lassen, das amerikanischen Fabrikanten